Förderungsablauf
ERST REDEN. GLEICH BESSER.

1. Der Förderungsantrag wird von der/dem Förderungswerber:in (WKO Mitglied – Gewerbeinhaber, Kommanditist, Komplementär, Gesellschafter, Vorstand, Aufsichtsrat, Prokurist, Geschäftsführer) gestellt und bei der WKO Steiermark, Abteilung Gründer- und Wirtschaftsservice eingereicht.

2. Das Förderungsansuchen wird von der WKO Steiermark nach formalen Kriterien geprüft.

3. Die Förderungszusage wird der/dem Förderungswerber:in und dem Beratungsunternehmen übermittelt.

4. Die Beratung kann ab dem Datum der Förderungszusage (frühestens ab dem Datum der Einreichung des Förderungsansuchens) beginnen.

5. Nach Abschluss der Beratung muss die/der Förderungswerber:in die Honorarnote/Rechnung inkl. Teilzahlungen, die ausgefüllte sowie unterfertigte Teilnahmebestätigung und den/die Zahlungsnachweis(e) an die WKO Steiermark, Abteilung Gründer- und Wirtschaftsservice (per E-Mail) übermitteln.

6. Die Unterlagenkontrolle erfolgt durch die WKO Steiermark.

7. Der/dem Förderungswerber:in wird der Evaluierungsbogen per E-Mail übermittelt.

8. Die Förderung wird an die/den Förderungswerber:in ausbezahlt.